



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Vorstandes. — Die Novelle zur Gewerbeordnung und die Arbeiterinnen. — Die Aufhebung des Tarifvertrages in Frankfurt a. M. — Die Dresdner Tarifbewegung. — Feuilleton: Sind die Reichen zu ihrem Besitze berechtigt? (Schluß). — Korrespondenzen (Magdeburg). — Rundschau. — Literatur. — Versammlungskalender. — Adressenveränderung. — Anzeige.

Mitteilungen des Verbandesvorstandes.

Das Mitglied Karl Hessebarth, Hauptbuchnummer 17025, wurde vor längerer Zeit wegen Nestieren von Beiträgen von der Zahlstelle Straßburg i. E. ausgeschlossen. Trotz mehrmaliger Aufforderung weigerte sich der Ausgeschlossene, das Mitgliedsbuch abzugeben. Da derselbe von Straßburg i. E. abgereist ist, wird angenommen, daß er mit dem Mitgliedsbuche die Opferwilligkeit der Kollegenschaft in Anspruch zu nehmen versucht. Wir warnen daher vor dem Genannten und ersuchen unsere Funktionäre, im eventuellen Falle bei Vorzeigung des Buches daselbe einzubehalten.

Der Verbandsvorstand.
J. A. Paula Thiede, Vorsitzende.

Die Novelle zur Gewerbeordnung und die Arbeiterinnen.

Mit dem 1. Januar 1910 erhalten die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung Gesetzeskraft, die einen erweiterten gesetzlichen Schutz namentlich den Arbeiterinnen bringen sollen.

Wiel ist es freilich nicht, was die neuen Gesetzesbestimmungen der Arbeiterschaft bieten. Einige Vorschriften dürfen auch in den Berufen, wo eine gute gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist, kaum einen nennenswerten Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen ausüben.

Der 10stündige Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen, den die Novelle vom 1. Januar 1910 ab festsetzt, ist in der Praxis für die Mehrzahl der organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter durch die gewerkschaftlichen Kämpfe längst erreicht worden. Nur dort, wo die Arbeiterschaft schwer zu organisieren ist, z. B. dort, wo viel Heimarbeiter in Frage kommen, finden wir noch eine längere Arbeitszeit. Die Begrenzung des Arbeitstages für Arbeiterinnen wird im allgemeinen nur für Ueberstundenarbeit von Bedeutung sein.

Von größerem Einfluß ist dagegen zweifellos die Bestimmung, daß Arbeiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen nach 5 Uhr abends (bisher ½6 Uhr) nicht mehr beschäftigt werden dürfen und ferner, daß die Arbeitszeit an diesen Tagen 8 Stunden (bisher 10 Stunden) nicht überschreiten darf.

Diese Bestimmungen veranlassen denn auch die Unternehmer, Sturm dagegen zu laufen. Nach einem Zirkular der Geschäftsbücherfabrikanten besteht bei diesen die Absicht, die an solchen Tagen

den Prinzipalen verloren gegangenen Arbeitsstunden an anderen Tagen nachholen zu lassen. Bei Lohnarbeitern natürlich ohne Extraentschädigung. Ferner wird beabsichtigt, an den Bundesrat das Ersuchen zu richten, auch für das Buchbindergewerbe Sonderbestimmungen zu erlassen, die die Ausbeutung der Arbeiterinnen in überlanger Arbeitszeit auch nach dem 1. Januar ermöglichen.

Dem Bundesrat steht nämlich auch nach der neuen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung das Recht zu, für Berufe, in denen regelmäßig während einer gewissen Zeit des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt (Saisongewerbe) die längere Beschäftigung von Arbeiterinnen zu gestatten.

Eine längere als 10stündige Beschäftigung, und zwar bis zu 12 Stunden, ist aber schon ohne bundesrätliche Ausnahmebestimmungen während der Höchstdauer von 50 Tagen im Jahre unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es bedarf hierzu allerdings der Genehmigung der unteren und höheren Verwaltungsbehörden, die auch nur von Fall zu Fall erteilt wird. Die vom Bundesrat für ganze Berufe generell erlassenen Ausnahmebestimmungen sollen den Unternehmern eine noch größere Ausbeutungsmöglichkeit geben.

Auf Grund der bisherigen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung bestanden für verschiedene Gewerbe, z. B. für Konervenfabriken, solche Ausnahmebestimmungen.

Der Verein der Fischindustriellen und die Besitzer von Betrieben für Obst- und Gemüsekonserven haben auch diesmal auf Erlaß von Sonderbestimmungen angetragen, und der Bundesrat hat auch diesmal dem Ersuchen entsprochen. Für die Arbeiterinnen der Konervenfabriken kommen also die Vorteile der Novelle zur Gewerbeordnung, soweit sie den Arbeitstag betreffen, kaum in Frage.

Kamentlich für Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie sind ferner die Bestimmungen von Bedeutung, nach denen das Mitnehmen von Arbeit nach Hause den Arbeiterinnen verweigert ist, die während des Tages 10 Stunden in der Werkstatt beschäftigt gewesen sind. Die Mitnahme ist nur dann gestattet, wenn die zur Fertigstellung der mitgenommenen Arbeit notwendige Zeit in Verbindung mit der in der Fabrik oder Werkstatt zugebrachten die Dauer von 8 Stunden nicht übersteigt. Für Sonn- und Festtage darf Arbeit nach Hause überhaupt nicht mitgenommen werden. In den Berufen der Bekleidungsindustrie war es bisher üblich, durch Mitnahme von Arbeit nach Hause den geringen Wochenverdienst etwas aufzubessern, natürlich nur dadurch, daß die Arbeiterinnen neben der Arbeit in der Werkstatt noch bis in die Nacht zu Hause tätig waren. Gerade die Möglichkeit im Bekleidungsgebiete, die Arbeitszeit bis ins Unendliche auszudehnen, durch Werkstatt- und Abendarbeit aber nur durch Heimarbeit, ist Ursache für die im Bekleidungsgebiete vorkommenden niedrigen Stundenlöhne. Auch die Textilindustrie genießt den traurigen Ruhm, mit zu den Berufen zu zählen, wo die Verhältnisse am schlechtesten sind, was überall da der Fall ist, wo die Arbeit — oder

doch ein Teil derselben — in der Heimarbeit, also in unregelmäßiger Arbeitszeit verrichtet wird.

Dies beweist uns, wie notwendig es gewesen wäre, dem Antrage der Arbeitervertreter im Reichstage zu entsprechen und auch die Heimarbeit und die Hausindustrie den Arbeiterschutzbefreiungen der Gewerbeordnung und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen. Ob der Bundesrat von dem Rechte, dies anordnen zu können, in gleicher Weise Gebrauch machen wird, wie es mit dem Rechte geschehen ist, durch Erlaß von Ausnahmebestimmungen den Unternehmern verschiedener Berufe die lange Beschäftigung von Arbeiterinnen zu ermöglichen, bleibt abzuwarten. Es wird gut sein, bezüglich Regelung der Heimarbeiterverhältnisse keine großen Hoffnungen zu hegen.

Eine der wichtigsten Aenderungen, die die Novelle bringt, ist die Bestimmung, daß künftig alle Betriebe, die in der Regel mehr als 10 Personen beschäftigen, oder mit Dampf- oder Motorbetrieb arbeiten lassen, der Revision der Gewerbeaufsichtsbeamten unterliegen. Für eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen bedeutet dies sicherlich großen Vorteil. Leider ist auch der von den Sozialdemokraten im Reichstage gestellte Antrag, alle Betriebe mit mehr als 5 Personen den Schutzvorschriften und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen, abgelehnt worden. Es bleiben also immer noch viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen von den Vorteilen der Arbeiterschutzesgebung ausgeschlossen.

Wie bringen notwendig die Ausbehnung der Schutzvorschriften auch auf Kleinbetriebe ist, beweist ein Fall, über den der Gewerbeaufsichtsbeamte von Schleswig berichtet. Dort konnte der Besitzer einer Fischräucherei eine Arbeiterin wiederholt die ganze Nacht beschäftigen, ohne gegen die Gesetzesvorschriften zu verstoßen, weil in seinem Betriebe nur 7 Personen tätig waren. Der Mann wird in derselben Weise auch nach dem 1. Januar 1910 verfahren können, wenn ihm die Arbeiterinnen nicht durch Anschluß an die Organisation das Handwerk legen.

Leider sind aber gerade die Arbeiter und Arbeiterinnen, die unter besonders schlechten Verhältnissen arbeiten, am schwersten für die Organisationen zu gewinnen. Die lange, anstrengende Tätigkeit macht zum Denken unfähig, und ist die Saison vorüber, und läßt die Beschäftigung und auch der Verdienst nach, oder hört wohl für eine Zeit ganz auf, dann drückt die Sorge den ganzen Menschen nieder. Solange aber die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht den Weg zur Organisation finden, werden sie aus den drückenden Verhältnissen nie herauskommen und stets ein Spielball in den Händen der Unternehmer sein, selbst in Betrieben, für die die Vorschriften der Gewerbeordnung zutreffen.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten reicht bei weitem nicht aus, um eingehende Revisionen der Betriebe zu ermöglichen. Wo die Arbeiterschaft also nicht selbst für Innehaltung der Vorschriften sorgt — und das kann sie nur, wenn sie organisiert ist — wird nach ihnen nicht gehandelt.

Dies trifft nicht bloß auf die Regelung der Arbeitszeit zu.

Die Arbeiterinnen täuschen sich auch häufig über das, was ihnen eine lange Arbeitszeit bringt. Einen Vorteil bedeutet sie in der Regel nur für die Unternehmer. Der in überlanger Arbeitszeit erzielte Wochenverdienst enthebt diese der Notwendigkeit, höhere Stundenlöhne zahlen oder die Abschordpreise erhöhen zu müssen, was zweifellos geschehen müßte, wenn mit den in geregelter Arbeitszeit erreichten Verdiensten nicht auszukommen wäre. Im letzteren Falle würde die Arbeiterschaft durch die Not der Verhältnisse nämlich gezwungen werden, mehr zu verlangen, und dann würde sie auch mehr erhalten. Dem geeinten energischen Vorgehen der Berufscollegen und Kolleginnen haben die Unternehmer aller Branchen bisher noch immer Rechnung tragen müssen.

Dagegen bringt lange Beschäftigung sicher gesundheitlichen Schaden. Dies ist ja auch der Grund, warum durch Gesetzesbestimmung der Arbeitstag für Arbeiterinnen, wenigstens für einen Teil derselben, zeitlich begrenzt worden ist. Berücksichtigen wir ferner, daß viele Arbeiterinnen neben der Erwerbsarbeit noch hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten müssen, dann wird der Vorteil einer geregelten, verkürzten Arbeitszeit geradezu in die Augen springend.

An den Arbeiterinnen wird es liegen, ob ihnen der geringe gesetzliche Schutz auch in der Praxis zugute kommt. Es kann dies nur geschehen durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Diese müssen und werden darüber wachen, ob den Vorschriften gemäß verfahren wird, und sie allein sind imstande, zu verhindern, daß die Novelle zur Gewerbeordnung für die Arbeiterinnen irgendwelche Schädigungen im Gefolge hat. G. H.

Die Aufhebung des Tarifvertrages in Frankfurt a. M.

Das unbegreifliche Vorgehen der Frankfurter Prinzipale, die ohne stichhaltigen Grund den Tarifvertrag für aufgehoben erklären, hat unter der dortigen Kollegenchaft eine tiefgehende Erregung hervorgerufen. In einer am Mittwoch, den 8. Dezember, stattgefundenen massenhaft besuchten Protestversammlung wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute in Frankfurt a. M. tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands nimmt zur Kenntnis, daß die Prinzipale in ihrer Bezirksversammlung am 18. 11. beschlossen

Sind die Reichen zu ihrem Besitze berechtigt?

Von Robert Blatchford, London.

Autorisierte Uebersetzung von Fritz Danziger, Berlin.
(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Es kommt noch schlimmer! — Tatsächlich ist ein großer Teil des sogenannten „Kapitals“ überhaupt nicht vorhanden.

Der Fürst zu Grafenberg ist ein sehr reicher Herr, er hat ein jährliches Einkommen von 300 000 Mark, der Baron Schnoddrig ein solches von 400 000 Mk., der Graf Faulpelz 500 000 Mk. Die drei Kavaliere sehen sich mit einem Bankier, einigen vermögenden Fabrikanten und einem Bergwerksbesitzer in Verbindung und entschließen sich, eine Aktiengesellschaft zum Bau eines Kanals zu begründen. Sie stellen Ingenieure und Arbeiter an, und um diese Löhne zu bezahlen und die nötigen Handwerkszeuge anschaffen zu können, benötigen sie Geld. Man fördert Baupläne ein und die Kosten werden auf 2 Millionen Mark festgesetzt. Diese Summe wird aber nur benötigt, um das Werk ganz auszuführen; mit einer viel kleineren Summe kann begonnen werden. Man bringt 1000 Aktien zu je 2000 Mk. heraus, wovon je 250 Mk. sofort, der Rest in bestimmten Abständen einzuzahlen ist. Die Gesellschaft besteht aus 10 Personen; jede dieser nimmt für 200 000 Mk. Aktien und zahlt zunächst 25 000 Mk. ein. Mit dieser

haben, den Tarif als aufgehoben zu erklären.

Der angegebene Grund kann aber keinesfalls anerkannt werden, denn unser Arbeitsnachweis besteht nicht erst seit dem Jahre 1909, sondern ist 1903 gegründet worden.

Die Prinzipale haben den Arbeitsnachweis auch schon seit Jahren benutzt, auch schon vor Abschluß unseres Tarifes und haben schriftlich oder durch Boten fehlendes Personal bei uns bestellt und sind auch bedient worden.

Daß im Oktober 1909 verfaßte Zirkular hatte in der Hauptsache den Zweck, die Verlegung des Arbeitsnachweises von der Wittelsbacher Allee nach der Bergerstraße bekannt zu geben.

Wenn diese Veranlassung dazu benutzt werden soll, den Tarif als ungültig, als aufgehoben zu erklären, so muß angenommen werden, daß die Prinzipale nach einer Ursache suchen, den bisher bestandenen Frieden am Ort zu befeitigen.

Bis die Konferenz in Leipzig diese Angelegenheit erledigt hat, beschließt die Versammlung, abwartende Stellung einzunehmen und erwartet, daß in Leipzig unser gut eingerichteter Arbeitsnachweis, den wir in einen paritätischen umzuwandeln jederzeit bereit waren, zur Anerkennung verholfen wird.

Wir sehen für heute von einer eingehenderen Behandlung der Angelegenheit ab, da wir den Beschlüssen der am 11. Dezember in Leipzig zusammentretenden permanenten Kommission nicht vorzugreifen wollen. Auf jeden Fall steht zu erwarten, daß den Frankfurter Unternehmern klar und deutlich gesagt wird, daß sie durch ihr Vorgehen der Erhaltung des gewerblichen Friedens den schlechtesten Dienst erwiesen haben. Ueber den weiteren Verlauf des Konfliktes werden wir berichten.

Die Dresdner Tarifbewegung.

Unsere Hoffnung, daß sich die Innung der Dresdener Buchdrucker im letzten Moment eines Besseren besinnen und ihren tariffeindlichen Standpunkt aufgeben wird, hat sich nicht erfüllt. Nach wie vor weist der Innungsvorstand jeden Versuch auf frieblichem Wege zu einer Vereinbarung zu kommen, hartnäckig zurück — gleichviel ob die eingeleiteten Schritte von uns oder einzelnen einsichtigeren Druckereibesitzern ausgehen. Die in den letzten Wochen auf eine harte Probe gestellte Geduld der Kollegenchaft ist nun aber zu Ende, und des Parlamentierens müde sah sich das Hilfspersonal gezwungen, zum Außersten zu greifen. In einer Reihe von Druckereien haben die

Summe kommt man bis zur Fälligkeit der zweiten Rate aus.

Wir müssen nun die Lage dieser Kapitalisten betrachten. Der Fürst zu Grafenberg hat seine 25 000 Mk. eingezahlt und Ende des Jahres hat er weiteres Kapital zur Verfügung, denn er erhält fortgesetzt ohne jede Arbeitsleistung Gelder von den Pächtern seiner Güter. Die Lage der anderen Herren ist eine ähnliche. Der Herr Bankier erhält seine Zinsen, der Bergwerksbesitzer seine Geschäftsgewinne. Alle diese Summen aber, gleichviel ob Mieten, Zinsen oder Geschäftsgewinne sind von den Arbeitern verdient worden.

Der Kanal wird also gebaut. Wer baut ihn wohl? Die reichen Aktionäre? Sie bewahren, er wird von den Ingenieuren und Arbeitern fertiggestellt. Wer gibt aber das Geld für den Bau her? Die reichen Aktionäre? Ganz und garnicht. Das Geld wird in Form von Mieten, Zinsen oder durch Geschäftsgewinn samt und sonders von den Landarbeitern, den Vergleuten und den Fabrikarbeitern verdient.

Wenn nun aber die Ingenieure und Arbeiter den Kanal gebaut und die Landarbeiter, Vergleute Fabrikarbeiter ihn bezahlt haben, wem gehört er dann? Ist er dann Eigentum der Arbeiter, die ihn erbauten? Ganz und garnicht. Gehört er den Arbeitern, die das Geld verdient haben, um ihn zu erbauen? Keine Spur! — Er gehört dann den reichen Aktionären, dem Herrn Fürsten, dem Baron, dem Grafen und den anderen Teilhabern der Gesellschaft! Diese Herren beschäftigen nun

Personale am vorigen Sonnabend die Kündigung eingereicht und sind gewillt, nach Ablauf derselben die Betriebe zu verlassen. Wie unangenehm dieses Vorgehen auf einen Teil der Prinzipale wirkt, beweist, daß sich bereits mehrere derselben an unseren Ortsvorstand mit dem Ersuchen um Verhandlungen wendeten. Auch ist bereits gelungen, in zwei Betrieben Hausverträge auf Grundlage unserer Tarifvorlage abzuschließen und es steht zu erwarten, daß noch diese Woche eine ganze Anzahl der von der Kündigung betroffenen diesem Beispiel folgen werden. Jetzt, wo den Herren das Feuer auf den Nägeln brennt, lernen sie, wenn auch reichlich spät, einsehen, daß die Politik der Innungsscharfmacher eine verkehrte ist. Die Organisation des Hilfspersonals hat kein Mittel unversucht gelassen, eine friebliche Lösung in der Frage herbeizuführen. Die Innungsmacher wollten den Krieg — sie sollen ihn haben! Der Geist der in den Kampf Gebrängten ist ein guter und nur die bewährte Disziplin unserer Mitglieder hält die noch zurückstehenden Reserven von einem sofortigen Vorgehen ab.

Vorläufig sind nur die Anlegerinnen im Feuer und sie werden ihre Aufgabe siegreich lösen.

Im nachfolgenden geben wir einen ausführlichen Bericht der die Bewegung einleitenden Versammlung:

Dresden. Die am 13. November im großen Volkshausaale stattgefundene Versammlung war in anbetrachter der Tagesordnung: „Die Antwort der Prinzipale auf unsere Forderungen und unsere Stellungnahme hierzu“, sehr zahlreich besucht. Nach einigen Vorbemerkungen des Vorsitzenden ergriff Kollege F. Herrmann das Wort und beleuchtete in längeren Ausführungen die Stellungnahme und Taktik der Dresdner Druckereibesitzer zu unserer Tarifvorlage. Die Herren Prinzipale beschäftigten die Tarifverhandlungen möglichst in die Länge zu ziehen, um die gegenwärtig im Druckereigewerbe bestehende günstige Konjunktur vorübergehen zu lassen und bis nach Neujahr, wo dieselbe wieder etwas abflauen dürfte, zu verschieben. Unsere diesbezüglichen Schreiben, in welchen wir bis zum 15. November um Antwort ersuchten, wurden bis zu diesem Zeitpunkte weder von den Buch- noch Steindruckereibesitzern einer Antwort gewürdigt, trotzdem wir den Herren 14 Tage Frist hierzu gelassen hatten. Erst durch die Vermittlung des Gewerbegerichts-Vorsitzenden Herrn Dr. Stübing konnte der Innungsvorstand veranlaßt werden, unsere Schreiben am 19. November zu beantworten. Dasselbe besagt, daß die Herren zunächst nicht geneigt sind, mit uns einen Tarif abzuschließen, weil wegen der letzten Hilfsarbeiterankstände (?) in Berlin, Leipzig und Stettin eine Gewähr für Einhaltung eines solchen nicht geboten wäre. Hierauf hat nun Kollege F. Herrmann nach Vereinbarung mit der Lohnkommission an die 25 größ-

nach Fertigstellung des Kanals andere Angestellte, die das Werk verwalten, und den Nutzen aus ihm stecken diese sogenannten Kapitalisten selbst ein! —

Alle Güter, die nunmehr auf dem Kanal befördert werden, müssen eine Zoll zahlen, und dieser Zoll bildet nach Abzug der Unkosten für die Beamten, für Reparaturen und andere Ausgaben den Verdienst, den die Aktionäre als Dividende unter sich verteilen. Wer zahlt denn nun diese Dividenden für Benutzung des Kanals?

Er wird von den Leuten, welche den Transport besorgen, also von den Speditoren zunächst erhoben. Diese wiederum belasten die Großisten, welchen sie die Waren zuführen, hiermit, kann bezahlen sie die Händler, und schließlich zahlt das konsumierende, das die Ware kaufende Publikum den Zoll. Dieses besteht aber aus Arbeitern, welche den Zoll aus dem durch ihren Fleiß erzielten Verdienste bezahlen, oder aber aus wohlhabenden Leuten, die ihn aus dem Verdienste anderer entnehmen.

Nun wollen wir all das kurz zusammenfassen. Der Fürst zu Grafenberg leiht 25 000 Mk., die er durch die Arbeiter seiner Pächter und deren Untergebene besitzt; dann leiht er noch 175 000 Mark, die er bei Gründung der Gesellschaft nicht besaß, die er aber erhält, nachdem seine Pächter das Geld für ihn verdient haben. Er bezahlt also die Ingenieure und Arbeiter, welche den Kanal fertigstellen sollen, mit dem Geld, welches von den Pächtern und deren Angestellten verdient worden ist oder verdient werden wird.

ten Buchdruckereien die Lohnskala des Tarifs mit Begleitschreiben zugeandt. Hinweisen auf einen Geschäftsbericht der Buchdrucker-Znunft von 1907, in welchem gesagt ist, das Hilfspersonal als ungelernete Arbeiter biete keine Gewähr für eine Mindestleistung, betonte der Redner, das die Leistungen mit der Zeit immer höher geschraubt worden sind und das man fernerhin noch größere Ansprüche an dasselbe stellen werde. Auf die angeblichen Hilfsarbeiter-Ausstände eingehend, wurde ausgeführt, das das Verhalten und die Maßnahmen der Arbeitgeber diese erst verursacht hätten, aber nicht die Arbeiter. Gerade der Umstand, das die Buchdruck-Prinzipale schon seit Jahren ein tarifliches Verhältnis mit ihrer Gehilfenschaft haben, sollte diese Herren dazu verpflichten, auch einem Tarifabschluss mit dem Hilfspersonal nicht entgegenzutreten. Da in 24 größeren Städten Deutschlands bereits derartige Tarif-Verträge bestehen, müssen auch wir nach Kräften bemüht sein, für die Erlangung eines solchen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten und unsere Arbeitskraft nicht mehr nach Willkür der Unternehmer auszunutzen lassen wie bisher. Da es nicht ausgeschlossen ist, das in einzelnen Druckereien Lohnzulage-Verprechungen gemacht werden, wie das bereits 1907 der Fall war, so ist es erwünscht, das sich diesbezüglich die Mitglieder nicht wieder mit schönen Redensarten irritieren lassen. Die schlaue Manipulation des famosen Zinnungsnachweises, den Buchdruck-Anlegerinnen, die bisher schon 13 Mark und mehr verdienten, von jetzt ab nur noch 12 Mk. Wochenlohn zu bieten, sind bekannt. Zum Teil sind dieselben Löhne, welche gegenwärtig im Buchdruck bezahlt werden, bereits schon vor 5 bis 10 Jahren gezahlt worden, was alten Kollegen und Kolleginnen noch erinnernlich sein wird. Was nun die Herren Steindruckerei-Besitzer anlangt, so haben dieselben ebenfalls erst zufolge Aufforderung des obengenannten Herrn Dr. Stübning uns eine Beantwortung zukommen lassen. Sie entschuldigen sich damit, das einige Vorstandsmitglieder verreist waren, weshalb nicht eher Stellung zu dieser Angelegenheit genommen werden konnte. Erst nächsten Donnerstag, den 25. November, soll eine Sitzung stattfinden und unsere Sache zur Beratung gelangen. Zunächst kann demnach nur der Buchdruck in Frage kommen. Es darf nicht verkannt werden, das das Hilfspersonal, zumal die Anlegerinnen, eine ganz bedeutende Macht in der Druckerei besitzen, und die Lohnzulagen, die vielleicht die Herren Prinzipale, die von einem Tarif nichts wissen wollen, jetzt in dieser Situation anbieten, werden bald wieder entzogen werden. Es hängt nun von der Stellungnahme der Mitglieder ab, wie sie sich zu den Beschlüssen der Lohnkommission verhalten, und ob sie mit der Annahme einer eingegangenen Resolution sich einverstanden erklären.

Vorher wird zunächst in eine Diskussion eingetreten. Kollege Schönert betont, das wir wiederum auf denselben Standpunkt stehen wie 1907,

Der Kanal ist nunmehr gebaut und der Herr Fürst erhebt Hölle, die von den Arbeitern bezahlt werden; sicherlich sind hierunter Landarbeiter, Ingenieure, Fabrikarbeiter und Bergleute, welche das Geld, mit welchem der Kanal erbaut wurde, selbst verdient haben.

Mit anderen Worten: Die Arbeiter zahlen dem Fürsten, dem Grafen und all den anderen Zinsen für Geld, welche sie selbst durch ihrer Hände Arbeit erworben haben.

Allmählich wirst Du nun verstehen, welche Bedeutung die Bezeichnungen Miete, Zinsen und Geschäftsgewinne haben. Um Dich aber noch weiter aufzuklären, um Dich zu beweisen, wie arm diese reichen Herren tatsächlich sind und wieviel Zinsen für nicht vorhandenes Kapital bezahlt werden, muß ich Dir noch zwei Beispiele anführen.

Obwohl nach der Statistik im Deutschen Reich 20 000 Millionen jährlich für Löhne, Mieten, Zinsen usw. bezahlt werden, beträgt das im Lande vorhandene Bargeld nur rund 4000 Millionen.

Für meine zweite Behauptung bediene ich mich eines Ausspruches des berühmten Engländers John Stuart Mill:

„Wenn man von dem langjährigen Wohlstande eines Landes, von Reichthümern, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt haben und ähnlichem spricht, so versucht man uns einzureden, das dieser Reichthum vor langen, langen Jahren hervorgebracht worden, das er allmählich im Laufe der Zeit angewachsen und nur ein ganz

das wir aber diesbezüglich in Anbetracht unserer Stärke mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln für ein Zustandekommen des Tarifes eintreten müssen. Kollege Sünberauf findet die Antwort der Unternehmer beauerlich, was uns aber nicht abhalten soll, für eine Besserstellung unserer Lage und Existenz nach Kräften einzutreten. Wir sind umso mehr berechtigt und sogar gezwungen dazu, indem alle Lebensbedingungen wesentlich verteuert wurden und mit den bisherigen Löhnen nicht weiterhin auszukommen ist. Kollege Mäther kritisiert die Verhältnisse bei einer hiesigen Firma, welche mit überzeugender Klarheit das Gebahren und die Maßnahmen einzelner Dresdner Unternehmer kennzeichnet. Hierauf ergreift der Vorsitzende Kollege Paul Herrmann das Wort. Er führt aus: Um die Taktik der Unternehmer festzustellen, muß bemerkt werden, das die Herren Buchdruck-Prinzipale zu ihrer Sitzung betreffs unserer Tarif-Angelegenheit nicht etwa alle Mitglieder, sondern nur einige besondere Scharfmacher eingeladen hatten. Die Herren sind nicht abgesehen, den Leipziger Tarif eventl. anzunehmen, lassen aber dabei ganz außer Betracht, das alle Lebens- und Existenzbedingungen von 1906 bis 1909 um 30 bis 40 Prozent im Preise verteuert worden sind. Da mit 1911 die meisten Tarife ablaufen, kann auch der unfriige zunächst nur auf 2 Jahre festgelegt werden. Einen Kontraktbruch, auf die Herren Unternehmer beschränkt, werden wir nicht geben, sondern auf legalen Wege sehen, wie sich für uns etwas herausholen läßt. Die Konjunktur ist zur Zeit im Buchdruck gut, weshalb wir unsere Forderungen durchdrücken können. Hierauf wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 23. November zahlreich versammelten Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Dresdens nehmen mit Bedauern Kenntnis von dem ablehnenden Standpunkt der Buchdrucker-Zinnungsmitglieder ihren am 26. vorigen Monats eingereichten Tarifforderungen gegenüber, sie sehen sich hierüber genötigt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen, sie überlassen die hierzu einschlagenden Wege der Beratung der Lohnkommission in Verbindung mit den Vertrauensleuten und versprechen, deren Beschlüsse unentwegt nachzukommen. Betreffs der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Steindruckereien beschließen die Anwesenden, die Antwort der Prinzipale abzuwarten und hierauf die nötigen Schritte einzuleiten.“ In seinem Schlußwort betont Kollege F. Herrmann, wie notwendig es ist, das auch bei uns in Dresden einmal andere Zustände platzgreifen. Zweifelslos werden durch einen Tarif die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf gewisse Zeit geregelt und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder einer Verbesserung entgegengeführt. Auch wird unser Augenmerk auf eine Regelung des Arbeitsnachweises gerichtet sein, und zwar schließlich auf paritätischer Grundlage, um der Beherrschendenzücherei, die von einigen

unbedeutender Teil des Vermögens im Laufe des letzten Jahres hinzugekommen ist.

Der wirkliche Tatbestand ist aber ein ganz anderer.

Der bei weitem größere Teil des vorhandenen Vermögens wurde durch die Arbeit fleißiger Menschenhände in den letzten 12 Monaten produziert. Nur ein unbedeutender Teil des großen gesamten Reichthums hat vor 10 Jahren schon bestanden. Von dem gewaltigen heutigen Produktivkapital war vor 10 Jahren fast nichts vorhanden mit Ausnahme von Häusern, Fabriken, Schiffen und Maschinen, und selbst diese würden 10 Jahre nicht standgehalten haben, wenn man nicht frische Arbeitskräfte während dieser Zeit damit beschäftigt hätte, die Häuser usw. in gutem Zustande zu erhalten.

Nur der Grund und Boden besteht immer und immer, und er ist fast der einzige Gegenstand, der fortbesteht. Alles, was der Mensch hervorbringt, geht wieder zu nichte und zwar meistens in sehr kurzer Zeit.“

„In einer anderen Stelle heißt es:

„Das Kapital wird von Geschlecht zu Geschlecht erhalten, aber nicht etwa durch Aufbeahrung, sondern durch fortwährende erneute Produktion.“

Ueberachst Dich diese Tatsache wohl? Fast das ganze, so bewunderte Kapital, das Vermögen der Reichen wird alljährlich neu hervorgebracht.

Von wem wohl? Von den Reichen? Von dem Fürsten und seinen Konforten? Ach, ganz und

Firmen, besonders bei Teubner, betrieben wird, einen Kiegel vorzuschieben. Noch muß bemerkt werden, das der Vorsitzende der Dresdner Buchdrucker-Znunft, Herr Kießler, der an der Spitze einer tariflichen Organisation steht, nichtsdestoweniger unsere Forderungen für unberechtigt hält. Die weiteren Schritte der Lohnkommission, welche in Verbindung mit den Vertrauensleuten die noch notwendigen Maßnahmen und Beschlüsse durchzuführen wird, werden rechtzeitig den Mitgliedern bekanntgegeben.

Korrespondenzen.

Magdeburg. In der gut besuchten Versammlung am 21. November teilte der Vorsitzende einleitend mit, das die permanente Kommission am 11. Dezember in Leipzig zu einer Sitzung zusammentritt, in welcher auch über zwei Beschwerden aus Magdeburg, den Arbeitsnachweis und das Tarifschiedsgericht betreffend, verhandelt wird. Ueber die bei der Firma Faber bestehenden Differenzen haben Verhandlungen stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnis führten. Eine demnächst stattfindende Druckereibesprechung soll über weitere Schritte beraten. Zu bedauern ist, das immer noch ein Teil der Faberischen Lagarbeiter nicht zum Eintritt in die Organisation zu bewegen ist. Diese Laubheit und Interesselosigkeit muß aufgehört, denn nur durch eine starke Organisation ist es möglich, die dort noch bestehenden traurigen Lohnverhältnisse aus der Welt zu schaffen. Hierauf hielt Arbeiterssekretär Bernke einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Frau im Wirtschaftsleben“. In der Diskussion forderte die Kollegin Fuß die anwesenden weiblichen Mitglieder auf, kräftig für den Ausbau der gewerkschaftlichen und politischen Organisation zu sorgen. Nachdem noch auf die am Schluß des Jahres stattfindende Bücherrevision aufmerksam gemacht und der Ausschluß der Kollegin Ziefhen auf Grund des § 5 Abs. a und c des Verbandsstatuts genehmigt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Gegen die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die für die Arbeiterinnen den zehnstündigen Maximalarbeitstag und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage den achtsündigen Arbeitstag normieren, wendet sich nun auch der Schutzverband deutscher Steindruckerei-Besitzer. Er will zwar nicht, wie die Kontobuchfabrikanten, das Steindruckgewerbe für ein Saisongewerbe erklärt wissen, sondern er verlangt von seinen Mitgliedern in einem streng verantwortlichen Schreiben Vorschläge „zur Bänderung des drohenden Schadens“. Da der Stein drucker ebenfalls die Arbeit einstellen müßte, wenn die Anlegerin die Maschine nach getaner stündiger Arbeitszeit am Sonnabend nicht mehr bedient, so wird in dem Schreiben der An-

garnicht! Von den Arbeitern wird alles erzeugt, denn jeder Wohlstand muß durch Arbeit hervorbracht werden! Andere Mittel gibt es hierzu nicht!

Man erzählt Dir, der Herr Bergwerksbesitzer Etrömball wäre ein Millionär! Denkst Du, er hat eine Million oder hundert Millionen in seinem Kassenschränk liegen? Glaubst Du, das der Himmel Millionen Goldstücke auf den Fürsten zu Grafenberg oder den Bankier Mendelssohn herunterregnet?

Der Millionär besitzt nicht viel; sicherlich nicht viel Geld! Aber er hat Aktien, Hypotheken und andere schriftliche Unterlagen, die Buchhalter und Teufel erdacht haben mögen, durch welche er jahraus jahrein auf gesetzliche Weise Millionen des durch die Arbeit der Armen geschaffenen Wohlstandes an sich reißt.

Der Fürst verdient jährlich 300 000 Mk. Nun, wie verdient er diese? Er erhält es in Form von Mieten, Vorrechten, Dividenden und Zinsen, aber jeder Pfennig stammt von dem Vermögen her, welches die Arbeiter produzieren.

Un Paßt allein heißt der faule Fürst, der sich den größeren Teil des Jahres zu seinem Vergnügen im Auslande aufhält, 30 000 Mk. ein, so sagt man Dir. Nun, bevor nicht der Farmarbeiter das Getreide gemäht und der Bäcker es verkauft hat, besitzt er diese Einkünfte nicht. Nimm ihm seine Landarbeiter, diese armen geplagten Knechte — und der Herr Fürst ist ein Bettler.

ternehmer vor der Gefahr gewarnt, anstelle der jetzt bestehenden 54stündigen, etwa gar die 53stündige wöchentliche Arbeitszeit im Gewerbe einzuführen; es soll deshalb an zwei Wochentagen je 1/2 Stunde mehr gearbeitet werden, um die eine Stunde einzuholen. Weiter wird darauf verwiesen, daß die Reduzierung der Arbeitszeit an Sonnabenden auf 8 Stunden eine Erleichterung der Tagesaufgaben nicht zulasse und deshalb die liegende Arbeit die Arbeitseinteilung der darauf folgenden Woche störe.

Die Unternehmer stellen sich doch wirklich ein geistiges Armutzeugnis aus, wenn sie wegen solcher geringen, technischen Schwierigkeiten einen solchen Auskunftsapparat in Bewegung setzen, bei Umgehungen der Arbeiterschutzbestimmungen zeigen sie sich nicht so hilflos, sondern weit finbiger. Uebrigens würde das Steinbrudergewerbe sicher auch nicht bankrott gehen, wenn die 53stündige Arbeitszeit, die schon in vielen Gewerben Usus ist, eingeführt würde.

Die Tarifbewegung der Breslauer Buchbinder und Buchbinderei-Hilfsarbeiter hat ihren Abschluß durch Annahme eines auf 3 Jahre geltenden Tarifs gefunden. Die Arbeitszeit wurde um 1 Stunde wöchentlich verkürzt. Der Minimallohn beträgt für Gehilfen vom 1. Januar 1910 ab 21 Mk., vom 1. Januar 1911 ab 22 Mk. Arbeiterinnen erhalten (ausschließlich Vehrzeit) 7,50, 8,50 und 9,50 Mk. Sämtliche Gehilfen, die bei Inkrafttreten des Tarifs den Minimallohn und darüber beziehen, erhalten eine wöchentliche Zulage von 1 Mk., die Arbeiterinnen eine solche von 50 Pfg. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt, Akkordarbeiter erhalten 10 Pfg., Akkordarbeiterinnen 5 Pfg. Zuschlag pro Ueberstunde; Sonn- und Feiertags werden 30 Proz. resp. 12 und 6 Pfg. Zuschlag bezahlt.

Eine Versammlung der Buchbinder und Buchbinderei-Hilfsarbeiterinnen erklärte sich mit den gemachten Angelegenheiten, die am 1. Januar 1910 in allen Breslauer Betrieben in Kraft treten sollen, einstimmig einverstanden.

Arbeitsbedingungen im Lithographie- und Steinbrudergewerbe. Der Verband der Lithographen und Steinbruder hat im Jahre 1908 statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe veranstaltet, die jetzt vom Vorstand des Verbandes im Druck veröffentlicht werden. Die Statistik umfaßt 85 Proz. aller im Gewerbe beschäftigten Gehilfen, sie hat schon dadurch größeren Anspruch auf Zuverlässigkeit und Darstellung des Tatsächlichen, als die vorangegangene Erhebung vom Jahre 1903. Die Angaben über die im Gewerbe herrschenden Arbeitsbedingungen sind nach Landesteilen gruppiert und in weiterer Umfassung sodann für Nord-, Mittel- und Süddeutschland zusammengestellt, um so gegenübergestellt zeigen zu können, wo die Arbeitsverhältnisse am ehesten der Milderung und Besserung bedürfen. Doch sind die Unterschiede sehr unwesentlich; Norddeutschland zeigt allgemein ein klein wenig bessere Arbeitsbedingungen gegenüber Mittel- und Süddeutschland.

Im Gesamtergebnis wird die durchschnittliche effektive wöchentliche Arbeitszeit für Lithographen auf 49 Stunden 6 Minuten, für Steinbruder auf 54 Stunden 6 Minuten angegeben. In Braunschweig und in Bremen haben die Lithographen die günstigste Arbeitszeit mit 8 Stunden täglich, dann folgen die Landesteile Brandenburg, Hamburg, Lübeck und Bayern mit 8 Stunden 3 Minuten; die ungünstigste Arbeitszeit ist in Neuß a. L. und Schwarzburg-Sondershausen mit 9 1/2 Stunden anzutreffen. Seit dem Jahre 1903 haben in den einzelnen Landesteilen ganz bedeutende Arbeitszeitverkürzungen stattgefunden; die Rheinprovinz figuriert mit 1 Stunde und 5 Minuten wöchentlich Arbeitszeitverkürzung für Lithographen an niedrigster Stelle, Schlesien mit 3 Stunden und 56 Minuten an höchster Stelle, während für Steinbruder Westpreußen mit sogar 4 Stunden 5 Minuten die höchste Ziffer aufweist. Die günstigste Arbeitszeit ist für Steinbruder in Lippe-Deilmold und in Hamburg mit 8 Stunden 48 Minuten, die längste mit 10 und 9 1/2 Stunden in Neuß a. L. und Schwarzburg-Sondershausen. Auch die Löhne haben seit der letzten statistischen Erhebung eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Die Durchschnittslöhne betragen wöchentlich bei den

Lithographen, Chromo	30,62 (1903: 27,80) Mk.
Merkantill	29,70 (1903: 27,23) "
Steindrucker, Maschine	30,10 (1903: 27,11) "
Handpresse	27,27 (1903: 25,74) "

Im einzelnen Falle betragen die Lohnsteigerungen bis zu 8,36 Mk. pro Woche. Eine prozentuale Zu-

sammenstellung ergibt, daß rund 41 Proz. der Lithographen einen Wochenlohn von 27—33 Mk. haben und 23 1/2 Proz. darüber. Von den Steinbrudern haben 43 Proz. Wochenlöhne von 27—33 Mark und 15 1/2 Proz. darüber. Eine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 48 Stunden hatten 78,72 Proz. der Lithographen (gegenüber 33,09 Proz. im Jahre 1903) und bis zu 54 Stunden mußten 88,25 Proz. der Steinbruder arbeiten (gegenüber 59,52 Proz. im Jahre 1903).

Diese sehr beachtenswerten Erfolge errang der Verband in der Zeit einer niedergehenden Geschäftskonjunktur; die im Jahre 1903 gemachten Angaben fielen in die Zeit der Hochkonjunktur, die für 1908 gemachten in die Zeit der schweren wirtschaftlichen Krise. Sollte es da noch Arbeiter geben, die ob solcher Erfolge der Gewerkschaftsverbände ihrer Organisation fernbleiben?

Christliche Kampfunfähigkeit. Wie der christliche Gewerkschaftssekretär Funke in einer Versammlung erklärte, wollen sich die christlichen Gewerkschaften in München an den am 5. Dezember stattfindenden Delegiertenwahlen zur Ortskrankenkasse nicht beteiligen. Sie geben an, das solle ein Protest dagegen sein, daß die jegliche sozialdemokratische Klassenverwaltung sich weigere, das Proporzsystem für die Vertreterwahlen einzuführen. In Wahrheit aber wollen die christlichen Gewerkschaftsführer nicht zeigen, ein wie großer Teil ihrer Mitglieder ihnen davongelassen ist; außerdem soll es auch an den nötigen Geldmitteln fehlen. Die Christlichen strecken also wegen Kampfunfähigkeit die Waffen. Vor der letzten Wahl haben sich die Herrschaften allen Ernstes eingebildet, die Klassenverwaltung an sich reißen zu können. Dabei haben sie sich aber die Finger grünlich verbrannt.

Literatur.

Verfassungsweisen und Verfassungskämpfe in Deutschland. Von Georg Grabnauer. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis gebunden 3 Mk. — Diese soeben erschienene Schrift soll die Staats- und Verfassungsrichtungen des Deutschen Reiches zur allgemein verständlichen Darstellung bringen. Die bürgerlichen Bücher über diesen Gegenstand sind durchweg reaktionär gefärbt und sollen der Verherrlichung dessen, was ist, dienen. Es fehlt bisher eine Darstellung des deutschen Verfassungswezens, die den demokratischen Bestrebungen gerecht wird und die Fortentwicklung der deutschen Staatseinrichtungen in den Vordergrund rückt. Diese Lücke soll die Schrift des Genossen Dr. Georg Grabnauer ausfüllen.

Der Verfasser skizziert im einleitenden Kapitel die Verfassungskämpfe seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum neuen Reich „ohne Einheit und Freiheit“. In den folgenden Kapiteln werden die Institutionen der jetzigen Reichsverfassung dargestellt und kritisch beleuchtet, so das Verhältnis zwischen Reich und Bundesstaaten, die Stellung des Kaisers und Reichstanzlers, die Befugnisse des Bundesrats und des Reichstags, das Verwaltungswezen im Reich usw. Ein letztes größeres Kapitel behandelt die neuen Verfassungskämpfe der Gegenwart (das persönliche Regiment; Maßnahmen zur Herbeiführung des parlamentarischen Regimes; Wahlreformen im Reich und in den Bundesstaaten; Parlamentarismus als ein Mittel der Befreiung der Arbeiterklasse).

Im Verlag von J. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Die Frau und der Sozialismus.** Von August Bebel. Fünfundzwanzigste Auflage. Verbeßert, vermehrt und neu bearbeitet. Jubiläums-Ausgabe. Die Buchbede ist von Erich Schilling entworfen. XXXII und 519 Seiten. Preis broschiert Mk. 2,50, gebunden Mk. 3.—

In der bürgerlichen Literatur sind Ausgaben von hundert und mehr Auflagen keine Seltenheit. Die sozialistische Literatur kennt eine so starke Nachfrage nach einem Buche bis heute nicht. Nur Bebel's Werk „Die Frau und der Sozialismus“ macht eine Ausnahme, es hat einschließlich der unter dem Sozialistengefäß erschienenen Auflagen einen Absatz von rund 117 000 Exemplaren erreicht, trotz oder richtiger infolge der heftigen Angriffe, die es seitens der Gegner der sozialdemokratischen Weltanschauung fand. Die Leidenschaftlichkeit und glühende Verehrbarkeit Bebel's in dem Kampf für die Befreiung des Weibes aus tausendjähriger wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung rüttelte auf und riß auch die geistig Trägern mit fort, sie warb dem Sozialismus neue Streiter und vor allem Streiterinnen. Darin ist die große Bedeutung und der Erfolg des Buches zu suchen, — findet sich doch „Bebel's Frau“ ebenj häufig auf dem Schreibtisch der Frauen des Bürgerstandes wie auf

dem Arbeitstisch der Arbeiterfrauen. Die in neuem Gewande vorliegende Jubiläums-Ausgabe wird für viele eine willkommene Gabe für den Weihnachtstisch sein. — Eine geringe Preiserhöhung machte sich schon lange durch die Erweiterung des Textes notwendig, — jetzt war sie nicht mehr zu umgehen.

„Lebensmittag“ nennt sich ein neues Gedichtbuch von Ludwig Besen, das soeben bei Joh. Cassenbach-Berlin zum Preise von 50 Pfg. erschienen ist und in seiner vornehmen und gebiengen Ausstattung schon äußerlich einen recht günstigen Eindruck macht. Der Inhalt des Buches schließt sich der Aufmachung würdig an. Schlichte Vieder sind es, Stimmungen, Naturmalereien und soziale Bilder, die uns der auch unseren Lesern bereits bekannte Dichter in seiner Knappheit, doch formvollendeten, sich ungefühlvoll-vollstiedmäßig gebenden Art vorführt. Er wandert mit uns durch Frühling und Sommer, durch Herbst und Winter. Mit feinen Augen sehen wir die landschaftlichen Schönheiten der wechselnden Jahreszeiten. Er führt uns in das stille Traumglück sonniger Lebensmittage, in denen der Mensch auf der Höhe seines Schaffens und seines Genießens steht. Aber nicht nur das Jhüll fesselt unseren Dichter. Er kennt auch den Kampf. In den Streit des Alltags, wie er sich laut und lärmend im sozialen Ringen der Gegenwart abspielt, führt er uns hinein. Hier pulst sein Herzschlag mit dem der Unterdrückten, mit dem der Aufwärts- und Vorwärtsstrebenden. Gerade dieser Teil des Buches enthält manches prächtige Gedicht, das sich vorzüglich zum Vortrag bei Arbeiterfestlichkeiten eignen dürfte. Diese Vieder sind trotzige Kampfrufe, in denen eine frohe Siegesgewißheit lebt; es sind Strophen, die anfeuernd und begeisternd wirken, weil sie aus dem Leben und Ringen des Arbeiters heraus für seine Ideale, seine Zukunft, seine Befreiung aus den Ketten des Kapitalismus geschrieben sind. So findet jeder in dem vorliegenden Büchlein etwas, das ihm zuzagen und Freude machen wird. Allen Freunden einer guten, tiefempfundenen und formschönen Lyrik können wir deshalb Ludwig Besen's neuestes Gedichtbuch „Lebensmittag“ nur auf das angelegentlichste empfehlen.

Ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften ist vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands neu herausgegeben. Das neue Verzeichnis enthält 355 Nummern. Darunter Bücher für alle Altersstufen, für die kleinsten Kinder, die nur Bilder sehen wollen, bis zu den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, deren Lebensbedürfnis sich kaum noch von dem der Erwachsenen unterscheidet. Wir empfehlen unseren Verbandsmitgliedern, beim Kauf von Büchern für den Weihnachtstisch dieses Verzeichnis vorher um Rat zu fragen.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 22 hat u. a. folgenden Inhalt: Die Aufgaben unserer Jugend. Von Therese Schlegel-Eckstein. — Der junge Schiller I. Die Zeit (Schluß). — Wie ich Schreiner wurde. — Der Kampf um den Nordpol. — Die politischen Parteien. — Krankheit und Proletariat. Von S. Drucker. — Der Kampf um die Fortbildungsschule in Oesterreich.

Versammlungskalender.

Magdeburg. Die Monatsversammlung für Dezember fällt umständehalber aus.

Adressenveränderungen.

Oibenburg. Alle Sendungen sind an Kollegin Minna Stelling, Oibenburg bei Oibenburg, Rollstraße 4, zu richten.

Am Mittwoch, den 24. November, verstarb unsere Verbandskollegin

Martha Fischer

im Alter von 33 Jahren.

Am 29. November verstarb unsere Verbandskollegin

Ida Küchenmeister

(aus der Firma S. Ludwig)

nach vierjähriger Mitgliedschaft im jugendlichen Alter von 22 Jahren.

Ein bleibendes Andenken bewahrt den Verstorbenen

die Mitgliedschaft Leipzig.